

---

# Richtlinien Spielbetrieb Bremer Handballverband

---



## Bestimmungen für die Durchführung der Hallenhandball–Meisterschaftsspiele in den Ligen des Bremer Handballverband e.V. im Spieljahr 2020/2021

### A. Allgemeine Bestimmungen

1. **Hygienevorschriften:** Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein auf die jeweilige Sporthalle abgestimmtes Konzept zu erarbeiten. Grundlage sind die jeweiligen Verordnungen zur Eindämmung der Sars-Cov-2 Pandemie. Bei Bedarf ist Rücksprache mit den zuständigen Behörden zu halten. Der Hygienebeauftragte ist ebenfalls in nuLiga zu hinterlegen und ist Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept und verantwortlich für die Einhaltung dieses Konzeptes. Sollte ein Verein für eine Sporthalle in der Spielbetrieb stattfinden soll kein Hygienekonzept hochgeladen haben, werden diese Spiele bis zur geforderten Umsetzung der Vorgaben abgesetzt und kostenpflichtig verlegt.
2. Der Spielausschuss des Bremer Handballverband e.V. (BHV) entscheidet über die Durchführung der Spiele der ihr unterstehenden Mannschaften. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) und des Handball-Verbandes Niedersachsen (HVN) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen. Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen.
3. Die in den Bremenligen (BrL) und Stadtligen (StL) spielenden Vereine des BHV verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
4. Das Präsidium und der Spielausschuss des BHV sowie die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.
5. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich per Email über die offiziell gemeldete Postanschrift des verantwortlichen Vereinsvertreters oder über nuLiga abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen und dem Bremer Handballverband zu melden. Die Anschriften, insbesondere die, der von den Vereinen zu meldenden

Schiedsrichter, Spielwarte und Schiedsrichterwarte, sind eigenständig in nuLiga auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.

6. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der Durchführungsbestimmungen und deren Anlagen können jederzeit durch das Präsidium auf Vorschlag des Spelausschusses des BHV unter Berücksichtigung von Verordnungen durch öffentliche Stellen beschlossen werden. Diese werden auf der Homepage des BHV veröffentlicht und gelten als amtliche Abänderung der Durchführungsbestimmungen.
7. Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € (1.Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.
8. Die Spielflächen sind nur mit geeigneten Sportschuhen zu betreten. Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Sollte kein Hallenwart (Hausmeister) anwesend sein, hat der Heimverein das Hausrecht auszuüben.

## **B. Spieltechnische Bestimmungen**

1. Der Spielbetrieb aller Mannschaften obliegt dem Spelausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die im Anschriftenverzeichnis auf [www.bremer-handballverband.de](http://www.bremer-handballverband.de) bezeichnete Spielleitende Stelle zu richten.
2. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spelausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren.
3. Die Ansetzung der Schiedsrichter (Vereinsansetzungen) erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss des BHV. Einsprüche gegen diese Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig. Die Vereine sind verpflichtet, dem BHV bis Donnerstag 20.00 Uhr von dem kommenden Spielwochenende die lizenzierten Schiedsrichter namentlich per Mail an [Malte.Rogoll@gmail.com](mailto:Malte.Rogoll@gmail.com) aufzugeben. Der Ansetzer hinterlegt die entsprechenden Spielleitungen für die Vereine in nuLiga.
4. Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft muss in nuLiga ein Mannschaftenverantwortlicher (ggf. Stellvertreter, mindestens mit Namen und Handynummer), die Trikotfarben (Eingabe durch die Vereine bis zum 31.08.2020) sowie die möglichen Spielhallen hinterlegt werden.
5. Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist der Verzicht eines Spieles nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Spielverlegungsanträge sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen.
6. Für Spielverlegungen wird eine Verlegungsgebühr gem. Gebührenordnung BHV erhoben.

Senioren	75,00 €
Jugend B – E	20,00 €
7. Spielverlegungen in Jugendlichen wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sind kostenfrei, sofern dies durch die entsprechende Institution bescheinigt wird. Ebenso sind Spielverlegungen in Jugendlichen aufgrund von Auswahlmaßnahmen (SpO § 82/I) kostenfrei. Die Kostenfreiheit in vorgenannten Fällen gilt nur, wenn spätestens acht Tage vor dem Spieltermin form- und fristgerecht die Verlegung beantragt wird. Spielverlegungen wegen der Abstellung von Auswahlspielern sind nur für die Spiele ihrer Altersklasse zulässig; nicht für Spiele in der nächst höheren Altersklasse. Der Spelausschuss ist in Ausnahmefällen berechtigt, Spiele an einem Wochentag anzusetzen.
8. Der Heimverein ist verpflichtet, in den im nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen).
9. Bei Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter (oder sein Vertreter) sofort telefonisch persönlich zu informieren.
10. Sofern eine Mannschaftspielgemeinschaft gemäß § 4/II SpO am Spielbetrieb teilnimmt, ist die Mannschaftsliste gemäß § 4/II Absatz 3 Buchstabe d SpO in Form einer Excel-Datei (sortiert nach Nachnamen, alphabetisch aufsteigend) an den Staffelleiter und an die Geschäftsstelle des BHV, [martina.schoof@bremer-handballverband.de](mailto:martina.schoof@bremer-handballverband.de), spätestens fünf Tage vor dem ersten Spiel zu übermitteln. Änderungen an der Mannschaftsliste sind an die gleichen Empfänger spätestens fünf Tage vor dem Einsatz eines ergänzten Spielers durch die Übermittlung einer vollständigen neuen Liste vorzunehmen.

11. Für Jugendmannschaften gemäß SpO § 37 Absatz 3 a) bis f) besteht die Möglichkeit, bis zum 30.10.2020 einen Antrag auf Zulassung einer Mannschaftsspielgemeinschaft (JMSG) gemäß § 4/II Absatz 3 bei der zuständigen spielleitenden Stelle zu stellen.
12. Ausgefallene Spiele und Spiele die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, **müssen** grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen neu angesetzt werden. Der Heimverein hat innerhalb von sieben Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gastverein ohne Aufforderung Ausweichtermine zu benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten.

Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen ggf. in neutralen Hallen neu anzusetzen.

13. **Spielabsetzung Corona:** Ein Antrag auf Absetzung eines Spieltermins aufgrund von Corona Infektionen ist zulässig, wenn eines der für die beteiligten Mannschaften zuständige Gesundheitsamt für eine Spielerin eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Vorlage der Anordnung/Verfügung unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.
14. **Spielwertung (Corona):** Spiele sind soweit wie möglich nachzuholen. Können Spiele infolge besonderer Umstände (siehe Ziffer 13.) innerhalb von vier Wochen nach dem eigentlichen Spieltermin nicht ausgetragen werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung. Eine Schadensregulierung gem. § 48 SpO ist für diese Fälle ausgeschlossen.
15. **Saisonunterbrechung (Corona):** Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch das Präsidium zulässig. Die Entscheidung trifft das Präsidium in Abstimmung mit dem Spelausschuss.
16. **Saisonabbruch (Corona):** Im Falle eines Saisonabbruchs findet die Quotienten-Regelung nach § 52 a SpO Anwendung.
17. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. **Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, müssen von den Vereinen vorab in nuLiga hinterlegt sein.** Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der BHV-Homepage zu entnehmen. In allen Bremen- und Stadtligen stellt der Heimverein sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 20 Minuten vor Spielbeginn die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.

Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (im Downloadbereich des Vereins zu finden) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.

Heim- und Gastverein übergeben spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen (hierauf darf keine PIN vermerkt sein!!) dem Sekretär. Der Sekretär erfasst anhand der Spielerliste die Spieler in nuSCORE. Alle Spieler, die im System ohne manuelle Zusatzangaben erfasst werden können, besitzen eine Spielberechtigung. In diesen Fällen setzt der Sekretär direkt den Haken. Ist eine manuelle Bearbeitung erforderlich, spricht der Sekretär dahingehend die Schiedsrichter an.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen verantwortlich. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.

Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll und erstellen ihren Bericht, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Sie werden auch hier vom Sekretär, der die Eingaben anpasst bzw. vornimmt, unterstützt.

Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 20 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Der in der Anlage befindliche Notfallplan für den Fall von technischen Schwierigkeiten im Umgang mit nuScore ist Bestandteil dieser Richtlinien.

18. Für die Ausrichtung der Spiele ist der Heimverein verantwortlich (§ 42/IV SpO-DHB/HVN). Es ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen.

Für den Zeitnehmer und Sekretär (Z/S) sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten.

Die Funktion des Zeitnehmers und Sekretär muss in allen Ligen von zwei Personen ausgeführt werden.

- In den Stadtlichen Senioren und Jugend sowie in der Bremenliga Jugend kann dieses durch zwei eingewiesene Personen wahrgenommen werden.
- In der Bremenliga Senioren durch eine Person mit ZNS- und einer zweiten Person die mind. eine SR-Lizenz vorweisen kann.

Die Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre (lt. BHV Homepage/Schiedsrichterwesen/ Zeitnehmer/ Sekretäre) sind einzuhalten. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen und dem Schiedsrichterwart des BHV zu melden.

Öffentliche Zeitmessanlagen, die der IHF Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Zeitnehmertisch zu platzieren.

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).

Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichend warmen Wasser zu ermöglichen.

19. In allen Jugendligen der Altersklassen C - E sind die Richtlinien und die DFB für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball DHB und HVN in der aktuellen Version zwingend vorgeschrieben. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen kann die Spielleitende Stelle Spielaufsichten gem. § 80/I SpO/DHB anordnen. Die dabei entstehenden Kosten sind von dem Verein zu tragen, der die Maßnahme verursacht hat.

Ausschließlich im Spielbetrieb der **männlichen** E&D Jugend sind Mixed-Teams erlaubt.

#### **Männliche und weibliche Jugend E (MJE und WJE)**

Es wird **keine** Meisterschaft ausgespielt, die angesetzten Spielrunden sind jedoch verbindlich. Als Spielergebnis ist die Verteilung der Punkte (2:0; 1:1; 0:2) in nuLiga einzugeben. Davon ausgenommen sind Relegationsspiele zur Erkennung der Spielstärke und zur späteren Einteilung in verschiedene Leistungsklassen.

Es erfolgt vor Serienbeginn unter Mithilfe der Vereine eine Einteilung in die Bremen- und Stadtliga.

#### **Verbindliche Vorgaben für die Altersklasse E-Jugend**

- Spielweise 1. Halbzeit 2 mal 3 gegen 3
- Spielweise 2. Halbzeit 6 + 1
  - Penalty statt 7-Meter-Wurf
  - Torhöhe 1,60 m
  - Ballgröße 0

20. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in bar nach den Vergütungssätzen des BHV zu erfolgen. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der in Google-Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist der in nuLiga angegebene Wohnort in Bremen/Niedersachsen, für den der Schiedsrichter gemeldet ist. Abweichungen hiervon aus beruflichen oder anderen Gründen sind vom Schiedsrichterwart oder dem Schiedsrichteransetzer vorher genehmigen zu lassen und in das Spielformular einzutragen.

Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben oder auch unterschiedlichen Spielort(en), sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.

Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern, Trainern oder anderen vor Ort anwesenden Personen wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.

Die Meisterschaftsspiele der weibl- und männl. Jugend C, D und E sind vom jeweiligen Heimverein ohne Abrechnung von Kosten zu leiten.

Alle Spiele müssen von lizenzierten Schiedsrichter(n) (SR) geleitet werden. Lizenzierte Schiedsrichter sind Schiedsrichter mit einer gültigen Schiedsrichterlizenz. Spiele der Jugend C, D und E müssen von mind. einem lizenzierten SR geleitet werden, ein zweiter SR ohne Lizenz ist hier erlaubt.

Ein SR soll nicht mehr als zwei Spiele nacheinander leiten. Die Spielleitung überträgt die Ansetzung der SR auf einen neutralen Verein (Ausnahme: C, D- und E-Jugend); der Verein stellt sicher, dass einer seiner lizenzierten Schiedsrichter das Spiel leitet. Die Spielleitung hat das Recht, Spiele mit Gespannen zu besetzen.

Die Vereine sind für die ordnungsgemäße Wahrnehmung aller ihren SRn übertragenen Spiele verantwortlich.

In allen Ligen des BHV muss beim Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters eine Einigung auf einen Schiedsrichter (Sportler) erfolgen (siehe §§ 21 (2) und 77/I SpO DHB/HVN).

Die Spielleitungsentschädigung in den Ligen des BHV (BrL + StL) beträgt:

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| a. Männer und Frauen (BrL)                         | 25,00 € je Schiedsrichter |
| b. Männer und Frauen (StL)                         | 20,00 € je Schiedsrichter |
| c. Jugend B  | 18,00 € je Schiedsrichter |
| d. C, D- und E- Jugend (SR-Ansetzungen Heimverein) |                           |

Bei Spielen in der Woche (Mo – Fr), wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, erhöht sich die Pauschale um 5,00 € je Schiedsrichter. Werden diese Spiele auf Grund einer Verlegung an einem Wochentag ausgetragen, übernimmt der Verein die Mehrkosten, der die Verlegung beantragt hat. Die Mehrkosten werden nicht im Schiedsrichterkostenausgleich (SR Poolung) berücksichtigt. Die Schiedsrichter sind auch hier zur gemeinsamen Anreise zum Einsatzort verpflichtet.

Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVN abschließend geregelt.

## 21. **Ergebnisdienst/Ergebniseingabe**

Die Spielergebnisse sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich noch am Spieltag bis spätestens 22:00 Uhr per Eingabe oder per Absenden des Spielberichtes (nuScore) in nuLiga einzugeben.

### **Das Übermitteln des elektronischen Spielberichts (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:**

Samstagsspiele bis 22:00 Uhr	
Sonntagsspiele bis 22:00 Uhr	
später endende Spiele:	60 Minuten nach Spielende
Wochentagsspiele:	60 Minuten nach Spielende

## 22. **Spielleitende Stelle (Staffelleiter) BHV**

Marcel Lichtenberg                      Frauen & Männer                      BrL & StL  
 Email: [marcel\\_lichtenberg@web.de](mailto:marcel_lichtenberg@web.de)

Mareike Kohlmeier                      Jugend B - E                      Mögliche Vorrunden, BrL & StL  
 Email: [mareike.kohlmeier@bremer-handballverband.de](mailto:mareike.kohlmeier@bremer-handballverband.de)

Adressen siehe jeweilige Liga in nuLiga oder [www.bremer-handballverband.de](http://www.bremer-handballverband.de)

## 23. Auf- und Abstiegsregelung

### Bremenliga Männer

Der Meister oder sein Vertreter (bis maximal Platz 2) spielt in einer Qualifikationsrunde mit den Meistern der ROL der Regionen Elbe-Weser und Mitte Niedersachsen sowie dem Drittplatzierten der Landesklasse der KRAGE einen Aufsteiger in die Landesliga auf. Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die nächsttiefere Liga ab.

### Bremenliga Frauen

Der Meister oder sein Vertreter (bis maximal Platz 2) jeder Staffel (A+B) spielen nach § 44 SpO/DHB den Meister und zugleich Teilnehmer an der Qualifikationsrunde mit den Meistern der ROL der Regionen Elbe-Weser und Mitte Niedersachsen sowie dem Drittplatzierten der Landesklasse der KRAGE auf. Der Sieger dieser Qualifikation steigt in die Landesliga auf. Die jeweils letztplatzierten Mannschaften steigen in die nächsttiefere Liga ab

### Stadtliga A Männer und Frauen

Der Meister oder sein Vertreter (bis maximal Platz 2) steigt in die Bremenliga auf. Die letztplatzierte Mannschaft der Stadtliga A der Männer steigt in die nächsttiefere Liga ab.

### Stadtliga B Männer

Hier findet ein gemeinsamer Spielbetrieb mit der Handballregion Mitte Niedersachsen statt. Die beste Mannschaft des BHV oder sein Vertreter steigt in die Stadtliga A auf, wenn diese Mannschaft Platz 1 bis 3 belegt.

### In allen Fällen findet die „gleitende Skala“ Anwendung.

Mannschaften, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, müssen dies per Mail bis zum Meldeschluss an die Spielleitende Stelle melden und werden gem. Satzung HVN § 11 Abs. 5 a) kk) in der folgenden Saison mit einem Punktabzug belegt.

Für die Bestimmung weiterer Absteiger ist in allen Fällen zusätzlich die gleitende Skala zu berücksichtigen.

## 24. Qualifikation und Platzierungsregelungen Senioren und Jugend

### • Senioren

a. Die Spiele werden nach Möglichkeit in einer Doppelrunde nach Punkten ausgetragen (§ 42 SpO/DHB). Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg die maßgeblichen Tabellenplätze:

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach den Punkten aus dem direkten Vergleich
- c) nach dem Torverhältnis aus dem direkten Vergleich
- d) nach dem Torverhältnis aller ausgetragenen Spiele
- e) ist auch danach keine Entscheidung möglich, ist ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Ort durchzuführen.

b. Entscheidungsspiele (§44 SpO/DHB) sind durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie nicht angetreten ist, gilt sie als nachrangig platziert.

c. Entscheidungsspiele (§44 SpO/DHB) sind auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele gegen andere Mannschaften (nicht die punktgleichen Mannschaften) ohne Torverhältnis gewertet wurden. Entscheidungsspiele entfallen jedoch, wenn - Mannschaften trotz Gewinn von Punkten ohne Torwertung besser platziert sind; - Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden, schlechter platziert sind.

### • Jugend

In allen Jugendligen des BHV werden Meisterschaftsrunden ohne Vorrunden gespielt.

Die Spiele werden in einer Doppelrunde nach Punkten ausgetragen (§ 42 SpO/DHB). Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg die maßgeblichen Tabellenplätze:

- f) nach Punkten,
- g) bei Punktgleichheit nach den Punkten aus dem direkten Vergleich
- h) nach dem Torverhältnis aus dem direkten Vergleich
- i) nach dem Torverhältnis aller ausgetragenen Spiele
- j) ist auch danach keine Entscheidung möglich, ist ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Ort durchzuführen.

## C. Wirtschaftliche Bestimmungen

Das Meldegeld und die pauschalierte Spielabgabe betragen für die Saison 2020/2021:

1. Männer- und Frauenmannschaften	75,00 €
2. Jugendmannschaften der Altersklasse A + B	50,00 €
3. Jugendmannschaften der Altersklasse C	30,00 €
4. Jugendmannschaften der Altersklasse D	25,00 €
5. Jugendmannschaften der Altersklasse E	20,00 €

Die Verbandsabgabe des BHV beträgt für die Saison 2020/2021:

6. Senioren	145,00 €
7. A & B Jugend	50,00 €
8. C & D Jugend	40,00 €

Die Abrechnung der Melde- und Strafgeelder sowie Verbandsabgaben wird den Vereinen durch den BHV in Rechnung gestellt.

Für die gegnerische Mannschaft sind 5 Eintrittskarten vorzuhalten. Diese sind bei Wochenendspielen (Fr. - So.) bis zum vorherigen Montag, bei Wochentagsspielen mindestens 5 Tage im Voraus durch den Gastverein beim Heimverein per Email zu bestellen. Der Heimverein bestätigt diese Bestellung und stellt sicher, dass diese Sitzplätze zur Verfügung gestellt werden. Mit Ablauf der Frist erlischt der Anspruch auf dieses Kontingent.

## D. Einsatz und Meldung von Schiedsrichtern

Für jede zum Spielbetrieb gemeldete Mannschaft (Bundesliga bis Stadtliga) – außer Mini – haben die Vereine einen lizenzierten SR zu melden, welcher innerhalb der Saison mindestens vier Spiele leiten muss (mögliche Ausnahmen können auf Antrag genehmigt werden). Sollten die gemeldeten, lizenzierten SR die vorgegebene Anzahl der Spiele nicht übernehmen, werden diese dem gemeldeten Kontingent des Vereins abgezogen.

Für jeweils zwei zum Spielbetrieb gemeldete Erwachsenen-Mannschaften (Bundesliga bis Stadtliga) haben die Vereine – zusätzlich zu den Einzel-SRn – ein SR Gespann (= zwei lizenzierte SR ohne wechselnden Partner) namentlich an den Schiedsrichterwart zu melden. Die Gespanne werden vom Schiedsrichterwart namentlich angesetzt bzw. an den Verband gemeldet. Die namentlich gemeldeten SR Gespanne müssen grundsätzlich

- zwei Wochenenden monatlich für die Ansetzung zur Verfügung stehen und
- an der Weiterbildung des BHV vor der Saison teilnehmen und
- mindestens 8 Spiele in der Saison leiten. Leiten die Gespanne weniger als 8 Spiele, werden Bestrafungen über die Vereinshaftung gem. aktuellen Geldbussenkatalog ausgesprochen.

Auch können diese Gespanne zurückgewiesen werden und gelten dann als nicht gemeldet. Ein Tausch von SRn in den namentlich gemeldeten Gespannen ist nur mit Zustimmung des Schiedsrichterwartes-/ansetzers zulässig. Die Gespanne sind als Unterbau für die Verbandsebene zu sehen.

Werden nicht genügend SR Gespanne oder Einzel-SR gemeldet, wird eine Ordnungsstrafe verhängt. Außerdem kann die Spielleitung die Meldung von Erwachsenenmannschaften streichen bzw. Mannschaftssperren beantragen.

Wird SRn die Leitung eines Spieles übertragen, so haben sie diese Aufgabe vorrangig wahrzunehmen; das gilt insbesondere für die namentlich gemeldeten Gespanne (§ 5 SRO/ DHB).

## E. Geldbußen

Die Geldbußen sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO DHB § 25 und der RO des HVN § 25/1 unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO DHB.

Für Geldstrafen/-bußen, die gegen Einzelpersonen verhängt werden, haftet der Verein gem. § 61 (7) RO DHB/HVN.

## F. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielgeschehen sind in 5-facher Ausfertigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an die Geschäftsstelle des HVN einzureichen:

Der Zahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 € ist beizufügen.

**Bankverbindung:  
Handball-Verband Niedersachsen e.V.  
IBAN: DE06250501800000836036**

## **G. Schlussbestimmung**

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Richtlinien genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25,00 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

**Wir wünschen allen Mannschaften eine faire und erfolgreiche Saison 2020 / 2021**

Bremen im August 2020

Bremer Handballverband e.V.  
Präsidium



## Notfallplan nuScore

### **Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:**

#### Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO DHB/HVN durch Eintragung im Spielausweis nach. Auf §§ 22 „Jugendschutzbestimmungen“ und 37 Abs. 3 „Altersklassen“ SpO DHB/HVN wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Geschäftsstelle des BHV, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann sowie die beteiligten Vereine.

Für die Versendung der Spielberichte (eingehend bis zu darauffolgenden Dienstag) sind die Heimvereine verantwortlich.

#### Während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Das Original des Spielberichtes erhält die Geschäftsstelle des BHV, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann sowie die beteiligten Vereine.

Für die Versendung der Spielberichte sind die Heimvereine verantwortlich.

#### Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadministrator ([nuliga@hvn-online.com](mailto:nuliga@hvn-online.com)), danach den lokalen Spielbericht exportieren. Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde. Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport=Dateiende.json) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken.

Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuLiga noch am Spieltag bis jeweils 22.00 Uhr zu melden.

#### Hinweis:

Wurde der ESB ordnungsgemäß übertragen und das Ergebnis sowie der Spielbericht (nicht Jugend) können im öffentlichen Bereich eingesehen werden, kann das Spiel auf dem lokalen Rechner gelöscht werden. Es wird empfohlen, dies frühestens nach einer Woche vorzunehmen.

Ist die Übertragung fehlerhaft, dann ist der lokale Spielbericht mit der json-Datei aufzubewahren, bis der Spielbericht in nuLiga übertragen wurde.